

Erläuterungen zu den Kurswahlen für die Qualifikationsphase (Abitur 2024)

Die Qualifikationsphase besteht aus zwei Schuljahren (Q1 und Q2), die wiederum in jeweils zwei Halbjahre (Q1.1 und Q1.2 bzw. Q2.1 und Q2.2) unterteilt sind. Der Unterricht im letzten Halbjahr (Q2.2) endet mit dem Beginn der Osterferien 2022; nach diesen schließt sich die Phase der Abiturprüfungen an.

A. Wahl der Leistungskurse

Die Einrichtung der Leistungskurse in einer Jahrgangsstufe ist vom Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler, den gesetzlichen Bestimmungen und den Möglichkeiten der Schule abhängig. Angeboten werden an unserer Schule aus den drei Aufgabenfeldern **Leistungskurse in folgenden Fächern:**

(I) Deutsch, Englisch, Französisch – (II) Erdkunde, Geschichte – (III) Mathematik, Biologie, Chemie, Physik

Bei der Wahl sollten Sie Folgendes berücksichtigen:

1. Mit der Wahl der beiden Leistungskurse legen Sie Ihr erstes und zweites Abiturfach fest. In diesen beiden Fächern werden Sie im Abitur in jedem Fall schriftlich geprüft.
2. Die in der Qualifikationsphase erreichten Punkte der Leistungskurse werden zweifach, die der Grundkurse einfach gewertet.
3. Leistungskurse sind immer Klausurfächer.
4. Leistungskurse werden 5-stündig unterrichtet, d.h. in der Regel 3+2 Doppelstunden (A-/B-Woche).
5. **Die Wahl eines Leistungskurses ist verbindlich; nur in begründeten Ausnahmefällen** kann einem Antrag auf Umwahl zu Beginn von Q1 – und nur innerhalb der ersten 14 Tage nach Schuljahresbeginn – stattgegeben werden.
6. Sie sollten als Leistungskurse nur solche Fächer wählen, die am ehesten Ihrer Begabung und Ihrem Interesse entsprechen.

Folgende von der APO-GOST festgelegten Rahmenbedingungen sind bei der Wahl einzuhalten bzw. zu beachten (§12 APO-GOST (B)):

1. Die insgesamt vier Abiturfächer müssen die drei Aufgabenfelder erfassen. Das erste Aufgabenfeld kann nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache abgedeckt werden. Religionslehre kann im Abitur das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld vertreten; unabhängig davon muss mindestens eine Gesellschaftswissenschaft durchgehend bis zum Abitur belegt werden. Wer in Philosophie Abitur macht, kann dieses Fach nicht als Ersatzfach für Religion belegen – er muss als Ersatz für Religion zwei Kurse in einem anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fach in der Qualifikationsphase zusätzlich zu den bestehenden Pflichtbelegungen in diesem Bereich belegen.
2. Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache sein.
3. Das erste Leistungsfach kann nur eines der folgenden Fächer sein: Deutsch, eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft.
4. Ist Deutsch erstes Leistungsfach (das gilt z.B. für die Kombinationen D/GE oder D/EK), so muss sich unter den vier Abiturfächern Mathematik oder eine Fremdsprache befinden (vgl. Punkt 2).
5. Die Fächer Deutsch, eine Fremdsprache, Mathematik, eine Gesellschaftswissenschaft, eine Naturwissenschaft, Sport und die 2. Fremdsprache bzw. die 2. Naturwissenschaft müssen bis zum Ende der Jahrgangsstufe Q2 fortgeführt werden.

B. Pflichtfächer bzw. -kurse in der Qualifikationsphase (§11 APO-GOST (B))

Grundsätzlich gilt das **Folgekursprinzip**, d.h. es können nur Fächer gewählt werden, die schon in der Einführungsphase belegt wurden (Ausnahmen: Literatur, Vokalpraktischer Kurs und die Projektkurse).

- durchschnittlich 34 Unterrichtsstunden in der Qualifikationsphase
- 2 Leistungskurse (L) aus den in der Einführungsphase (EF) belegten Grundkursen
- Grundkurse (G):
 - 8 Grundkurse oder
 - 7 Grundkurse plus Vertiefungskurs(e)/Projektkurs
 - in einem Jahr der Qualifikationsphase sind 8 Grundkurse Pflicht!

Zur Erfüllung der Durchschnittsstundenzahl stehen maximal zwei Halbjahreskurse in Vertiefungsfächern (VX) und höchstens ein Projektkurs (PX) zur Verfügung. Es können weitere Kurse belegt werden, sofern dies im Rahmen der Unterrichtsplanung der Schule möglich ist. Zu beachten ist: **Vertiefungskurse** füllen zwar die Wochenstundenzahl auf, **können aber nicht bei der Zulassung zum Abitur angerechnet werden**.

Pflichtfächer bzw. Pflichtkurse im Einzelnen:

1. Deutsch (bis Ende Q2)
2. Fremdsprache:
 - eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache mind. in Grundkursen bis Ende Q2
 - auch möglich: Abwahl der fortgeführten Fremdsprache nach der EF, wenn die in der EF neu begonnene Fremdsprache bis Ende Q2 belegt wird
 - Schüler/-innen, die in der Sekundarstufe I nur eine Fremdsprache belegt hatten, müssen die in EF neu begonnene Sprache bis Ende Q2 belegen
3. Kunst oder Musik (mindestens bis Ende Q1) oder Literatur oder Vokalpraktischer Kurs (Literatur und Vokalpraktischer Kurs werden in der Q2 nicht unterrichtet!)
4. Gesellschaftswissenschaften:
 - eine Gesellschaftswissenschaft (GE oder EK/EK E oder EW oder PL oder SW) durchgehend bis Ende Q2 (und als Abiturfach)
 - je zwei Kurse in Geschichte und Sozialwissenschaften. Wer GE oder SW in der Q1 nicht weiter belegt hat, bekommt das Fach jeweils als Zusatzkurs (Z) in der Q2.
5. Mathematik (bis Ende Q2)
6. eine Naturwissenschaft (BI oder CH oder PH bis Ende Q2)
7. eine 2. Naturwissenschaft oder eine 2. Fremdsprache bis Ende Q2 – jeweils als Klausurfach
8. Religion (KR oder ER) oder Philosophie als Ersatzfach (jeweils mindestens bis Ende Q1)
9. Sport

Bei der Wahl Ihrer Fächer – auch hinsichtlich der Frage: schriftlich oder mündlich? – sollten Sie das Abitur in Ihre Überlegungen einbeziehen: **Das dritte und vierte Abiturfach muss spätestens ab der Q1 Klausurfach sein!**

- Wer die Wahl des 3. und 4. Abiturfaches bis zum Ende der Q1 offenhalten will, muss unbedingt in den entsprechenden Fächern Klausuren schreiben.
- Wer die Klausuranzahl möglichst gering halten will, muss diejenigen Fächer als Abiturfächer wählen, in denen ohnehin bis zum Ende des 1. Halbjahres der Q2 Klausuren geschrieben werden müssen.

Berücksichtigen Sie bitte auch, dass einige Fächer am Ende der Q1 auslaufen bzw. in der Q2 nicht belegbar sind (LI, VP). Projektkurse laufen ebenfalls nur ein Schuljahr und sind dann abgeschlossen.

C. Vertiefungskurse

Vertiefungskurse sind integraler Bestandteil des Fächerangebotes der Schule. Sie dienen der Förderung der Schülerinnen und Schüler bei Leistungsdefiziten im Kernfachbereich: D, M, Fremdsprache.

Über die Teilnahme entscheidet die Schule. Es stehen an unserer Schule entsprechend den Vorgaben Vertiefungskurse im Kernfachbereich zur Verfügung. Die Schule weist Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf den entsprechenden Vertiefungskursen zu. Darüber hinaus können interessierte Schülerinnen und Schüler Vertiefungskurse auch freiwillig wählen.

D. Projektkurse

Ein Bestandteil der Schullaufbahn ist die Möglichkeit zur Belegung eines Projektkurses in der Qualifikationsphase. Mit dieser Möglichkeit der Einbringung von Projektkursen in die Gesamtqualifikation wird das Ziel verfolgt, Schülerinnen und Schülern verstärkt die Möglichkeit zu selbstständigem und kooperativem, projekt- und anwendungs-orientiertem sowie ggf. fächerverbindendem und fächerübergreifendem Arbeiten zu ermöglichen. Fachlich können Schülerinnen und Schüler mit den Projektkursen die individuelle Qualifikation ausbauen bzw. das eigene Profil schärfen, da in den einzelnen Projekten verstärkt wissenschaftspropädeutisches, praktisch-gestalterisches, experimentelles oder auch bilinguales Arbeiten ermöglicht wird, ohne dabei direkt curricularen bzw. abschlussbezogenen Zwängen unterworfen zu sein.

Ein Projektkurs läuft über zwei Halbjahre. Es wird eine Abschlussnote erteilt. Diese Abschlussnote gilt für beide Halbjahre, sodass der Projektkurs wie zwei Halbjahreskurse gewertet wird. Der Projektkurs ist zwar an ein Referenzfach angebunden, soll sich aber von dem Pflichtstoff des Faches abheben. Ein Projektkurs kann, muss aber nicht belegt werden. Wer einen Projektkurs belegt, braucht im zweiten Halbjahr der Q1 keine Facharbeit zu schreiben, sondern schreibt – wie üblich – eine Klausur.

Das Städtische Gymnasium bietet in mehreren Fächern einen Projektkurs im Umfang von in der Regel zwei Wochenstunden an: Geschichte, Chemie, Forensik (an Biologie oder Chemie angeknüpft) und den Vokalpraktischen Kurs. Ob ein Kurs tatsächlich zustandekommt, ist abhängig vom Wahlverhalten.

E. Klausuren in der Q1 und in Q2, 1. Halbjahr: mindestens fünf Klausurfächer:

- grundsätzlich in Deutsch und Mathematik, in der Regel allen Fremdsprachen
- in den vier Abiturfächern (in den beiden LK und in Fächern, die 3. oder 4. Abiturfach werden sollen)
- in einer Naturwissenschaft bei der Wahl einer zweiten Naturwissenschaft statt einer zweiten Fremdsprache (naturwissenschaftlicher Schwerpunkt)

Klausuren in der Jgst. Q2, 2. Halbjahr:

drei Klausurfächer:

- je eine Klausur im 1. bis 3. Abiturfach („Vorabiklausur“)
- unter Abiturbedingungen gemäß §32 Abs. 2 APO-GOST, ggfs. mit Auswahlmöglichkeit

Die Wahlbedingungen für die Abiturfächer sind bei der Festlegung der Klausurfächer also unbedingt zu berücksichtigen!

F. Noten und Punkte

Mit Beginn der Qualifikationsphase werden alle Leistungen in Punkte umgerechnet.

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Ein Kurs wird nicht angerechnet, wenn...:

- a) er mit 00 Punkten (d.h. der Note „ungenügend“) abgeschlossen wurde. Er gilt als nicht belegt! Das bedeutet in den meisten Fällen zwingend eine Wiederholung des Schuljahres, da die Laufbahn nicht erfolgreich weitergeführt werden kann.
- b) eine Schülerin/ein Schüler die geforderten Leistungsnachweise in einem oder in beiden Kursabschnitten aus von ihr/ihm selbst zu vertretenden Gründen nicht erbracht hat.

Wichtig! Ein Kurs mit der Note „4-“ (= 04 Punkte) und schlechter zählt als „Negativkurs“ – zur Höchstzahl anzurechnender Negativkurse bei der Zulassung zum Abitur siehe Abschnitt G.

Wichtig! Ab der Qualifikationsphase zählen (fast) alle Kurse (d.h. fast jeder Punkt!) für die Gesamtnote im Abitur (NC – Numerus clausus), da sie in die Berechnung der Zulassung zu den Abiturprüfungen („Block I“) eingehen. In der Qualifikationsphase kann man also wesentlich mehr Punkte für das Abitur sammeln als in den Abiturprüfungen selbst.

Bsp.: Zulassung („Block I“) mind. 200, max. 600 Punkte

Abiturprüfungen („Block II“) mind. 100, max. 300 Punkte

Abiturnote: Summe aus Block I + II max. 900 Punkte

G. Gesamtqualifikation (§28 und §29 APO-GOST (B))

Die Schullaufbahn muss so gestaltet sein, dass in der Qualifikationsphase für die Gesamtqualifikation **8 Leistungskurse und 30 oder 32 Grundkurse** nachgewiesen werden.

Nach Festlegung durch die Schülerin/den Schüler sind 35 bis 40 Halbjahresergebnisse in die Zulassung zum Abitur einzubringen. Darunter müssen die Kurse sein, die unten angegeben sind. Weitere Kurse (außer Vertiefungskurse) können angerechnet werden.

- in jedem Fall alle Kurse der 4 Abiturfächer (8 Leistungskurse und 8 Grundkurse)
- 4 Kurse in Deutsch
- 4 Kurse in einer Fremdsprache
- 2 Kurse in Musik oder Kunst oder Literatur oder dem Vokalpraktischen Kurs
- 4 Kurse durchgängig in der Q1 und Q2 in einer Gesellschaftswissenschaft (Abiturfach)
- 2 Kurse in Geschichte
- 2 Kurse in Sozialwissenschaften
- 4 Kurse in Mathematik
- 4 Kurse durchgängig in einer Naturwissenschaft
- 2 Kurse in Religion oder ersatzweise Philosophie (bei kr als Abiturfach 4 Kurse, s. o.)
- 2 Kurse Spanisch aus der Q2 für diejenigen, die in Sek I keine zweite Fremdsprache hatten (wenn Englisch nach der EF abgewählt werden sollte, alle 4 Kurse aus der Q1 und Q2)
- 2 Kurse aus der Q2 der 2. Fremdsprache oder 2 Kurse der 2. Naturwissenschaft

Zulassung zum Abitur

- Mindestens 200 Punkte müssen erreicht werden – zur Erinnerung: Punkte im Leistungskurs (L) zählen doppelt, Punkte im Grundkurs (G) einfach.
- Werden 35 bis 37 Halbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation eingebracht, dürfen bis zu sieben Kurse „04“ und weniger Punkte haben.
- Werden 38 bis 40 Halbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation eingebracht, dürfen höchstens 8 Kurse „04“ und weniger Punkte haben.
- In keinem Fall dürfen mehr als drei Leistungskurse „04“ oder weniger Punkte haben.
- Wer mehr Kurse in die Gesamtqualifikation einbringt, erhält dadurch nicht automatisch mehr Punkte. Vielmehr wird der Durchschnitt der Kursnoten errechnet und das Ergebnis mit 40 multipliziert. So erhält man die für die Zulassung endgültige Punktzahl.

Wertung der Abiturprüfungen

- Ergebnisse der Abiturprüfungen zählen fünffach.
- Insgesamt müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden.
- In wenigstens 2 Fächern müssen mindestens 25 Punkte erreicht werden, darunter zwingend in einem Leistungskurs („25-Punkte-Klausel“).

Beispiel 1:

Prüfungsfach	1. LK (s)	2. LK (s)	3. GK (s)	4. GK (m)	Ergebnis (Punktesumme)
Ergebnis	4 (05 P.)	4 (05 P.)	4 (05 P.)	4 (05 P.)	
Punkte x 5	25	25	25	25	100

Abiturprüfung bestanden

Beispiel 2:

Prüfungsfach	1. LK (s)	2. LK (s)	3. GK (s)	4. GK (m)	Ergebnis (Punktesumme)
Ergebnis	4 (05 P.)	4 (05 P.)	4 (05 P.)	4- (05 P.)	
Punkte x 5	25	25	25	20	90

Abiturprüfung nicht bestanden, Nachprüfung im 1.-3. Fach (NP im 4. Fach generell nicht möglich!)

Beispiel 3:

Prüfungsfach	1. LK (s)	2. LK (s)	3. GK (s)	4. GK (m)	Ergebnis (Punktesumme)
Ergebnis	4- (04 P.)	4- (04 P.)	4 (05 P.)	3- (07 P.)	
Punkte x 5	20	20	25	35	100

Abiturprüfung nicht bestanden, Nachprüfung im 1./2. Fach (kein LK mit 25 Punkten!)

H. Zusatzinformationen für den bilingualen Zweig

- Das bilinguale Abitur wird zusätzlich zum Abiturzeugnis bescheinigt, wenn die Abiturprüfung im Leistungskurs Englisch und in Erdkunde (als drittem oder viertem Prüfungsfach) in der englischen Sprache durchgeführt wird.
- Die Schülerinnen und Schüler mit bilingualem Abitur erhalten mit dem Abiturzeugnis eine zusätzliche Bescheinigung in englischer Sprache über ihre bilinguale Schullaufbahn, die ohne vorherige Sprachprüfung zur Aufnahme eines Studiums an vielen Universitäten in Großbritannien und Nordirland berechtigt.
- Die Schülerinnen und Schüler mit bilingualem Abitur haben in der Einführungsphase als Pflichtfächer die Kurse **Englisch (E)**, **Geschichte-bilingual (GE E)**, **Erdkunde-bilingual (EK E)** belegt. Sie belegen ab der Qualifikationsphase als Pflichtfächer folgende Kurse: **Englisch als Leistungskurs**, **Erdkunde-bilingual (EK E) als drittes oder viertes Abiturfach**.
- Bilinguale Teilleistungen können ebenfalls erbracht und bescheinigt werden. Sie berechtigen ohne vorherige Sprachprüfung jedoch nicht zur Aufnahme eines Studiums an Universitäten in Großbritannien und Nordirland.
- Für die weiteren Kurse (und die weiteren Pflichtbelegungen) gelten die oben genannten Bestimmungen der APO-GOST (B) wie für die übrigen Schülerinnen und Schüler auch.

I. Versetzung in die Qualifikationsphase (§9 APO-GOST (B)): entspricht der Fachoberschulreife als mittlerem Schulabschluss (FOR)

Versetzungswirksam sind 10 Kurse

(neun Kurse des Pflichtbereichs und ein Kurs des Wahlbereichs aus der Jahrgangsstufe EF):

Versetzt wird, wer in diesen zehn versetzungswirksamen Kursen ausreichende oder bessere Leistungen erbringt.

„Versetzt wird auch, wer in nicht mehr als einem der versetzungswirksamen Kurse mangelhafte und in den übrigen Kursen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Mangelhafte Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache müssen durch befriedigende Leistungen einem Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen werden.“ (§ 9 APO-GOST (B))

In allen anderen Fällen ist eine Versetzung nicht möglich!

Eine Zulassung zur Nachprüfung ist nur möglich, wenn die Verbesserung einer mangelhaften Leistung in einem Fach um eine Notenstufe zur Erfüllung der Versetzungsbedingungen ausreicht. Eine Nachprüfung ist nicht möglich, wenn die Jahrgangsstufe 10 wiederholt wurde.

J. Fachhochschulreife (FHR)

Fachhochschulreife (schulischer Teil) in der Qualifikationsphase (frühestens Ende Q1):

Der schulische Teil der Fachhochschulreife gilt in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder über ein einjähriges gelenktes Praktikum als Nachweis der Fachhochschulreife. Diese berechtigt dann zum Studium an einer Fachhochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieses Zeugnis gilt auch als Nachweis des schulischen Teils der Fachhochschulreife in den Ländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Wenn der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt wurde, ist beim Angang von der Schule die Schulpflicht in der Sekundarstufe II erfüllt, sofern kein Ausbildungsverhältnis begonnen wird (§ 38 Abs. 4 SchulG). Dies ist auch dann der Fall, wenn die Schule vor Ablauf der Schuljahrs, in dem man volljährig wird, mit diesem Abschluss verlassen wird.